Gemeinde Barum

Radverkehrskonzept

Gemeinde Barum

Radverkehrskonzept

Auftraggeber: Gemeinde Barum
Bäckergang 3
29576 Barum
Telefon 0170 / 494 750 04
E-Mail: gemeinde.barum@bevensen-ebstorf.de
www.barum-gemeinde.de

Auftragnehmer: Planungsgemeinschaft Verkehr
PGV Dargel Hildebrandt GbR
Adelheidstraße 9 b
30171 Hannover
Telefon 0511 220 601-87
Telefax 0511 220 601-990
E-Mail: info@pgv-dargel-hildebrandt.de
www.pgv-dargel-hildebrandt.de

Bearbeitung: Rainer Dargel
Tim Behring

Hannover, im September 2025

Inhalt

1. AUFGABENSTELLUNG 1

2. BESTANDSANALYSE 2

3. KONZEPT 6

3.1. Zielnetz 6

3.2. Handlungsbausteine 7

3.3. Maßnahmenpriorisierung 12

4. ABSTIMMUNG UND AKTEURSBETEILIGUNG 13

Verzeichnis der Pläne

Plan 1 Zielpunkte und Führungsformen

Plan 2 Touristische Routen

Plan 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung

Plan 4 Probleme und Defizite

Plan 5 Zielnetz

Plan 6 Handlungsbausteine

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1 Gemeindegebiet und Straßennetz

Abb. 2 Ortdurchfahrt Barum (K 11)

Abb. 3 Ortsdurchfahrt Tätendorf (B4)

Abb. 4 Barumer Weg

Abb. 5 Verbindung Barum – Westerweyhe

Abb. 6 Fahrradparken

Abb. 7 Vorschlag Radverkehrsführung Ortseinfahrt Barum

Abb. 8 1. Alternativroute Am Rittergut / Twiete

Abb. 9 2. Alternativroute Hinter den Eschen, Kirchgasse

Abb. 10 Radverkehrsführung Dorfstraße

Abb. 11 Radverkehrsführung Bevenser Weg

Abb. 12 Fahrradparken Sportplatz Barum

Abb. 13 Fahrradparken Feuerwehr Barum

1. Aufgabenstellung

Ziel ist die Erstellung eines Radverkehrskonzepts für das Gemeindegebiet, basierend auf einer ERA-konformen Radverkehrsführung innerorts und außerorts sowie den Ergebnissen des Radwegekonzepts für den Landkreis Uelzen.

Als Konzeptschwerpunkte sind definiert:

- Verbesserung der Verknüpfung zwischen den Ortsteilen Barum und Tätendorf-Eppensen
- Entwicklung innerörtlicher Führungsvarianten im Kernort Barum
- Integration nicht klassifizierter Wegeverbindungen in ein attraktives Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr unter Berücksichtigung der durch das Gemeindegebiet verlaufenden touristischen Routen

Die Vorschläge für ERA-konforme Führungsformen im entwickelten Zielnetz umfassen:

- straßenbegleitende Radverkehrsanlagen
- Führungen im Mischverkehr mit ergänzenden Sicherheitselementen
- Fahrradstraßen

Darüber hinaus werden auch Empfehlungen zur Attraktivierung und Sicherung von Wegeverbindungen sowie ergänzende Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt.

2. Bestandsanalyse

Die Gemeinde ist über die B4 mit der Kreisstadt Uelzen und der Hansestadt Lüneburg verbunden. Darüber hinaus stellt die K11 eine direkte Verknüpfung der Gemeinde mit den beiden Zentren der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf dar. **(vgl. Abb. 1)**

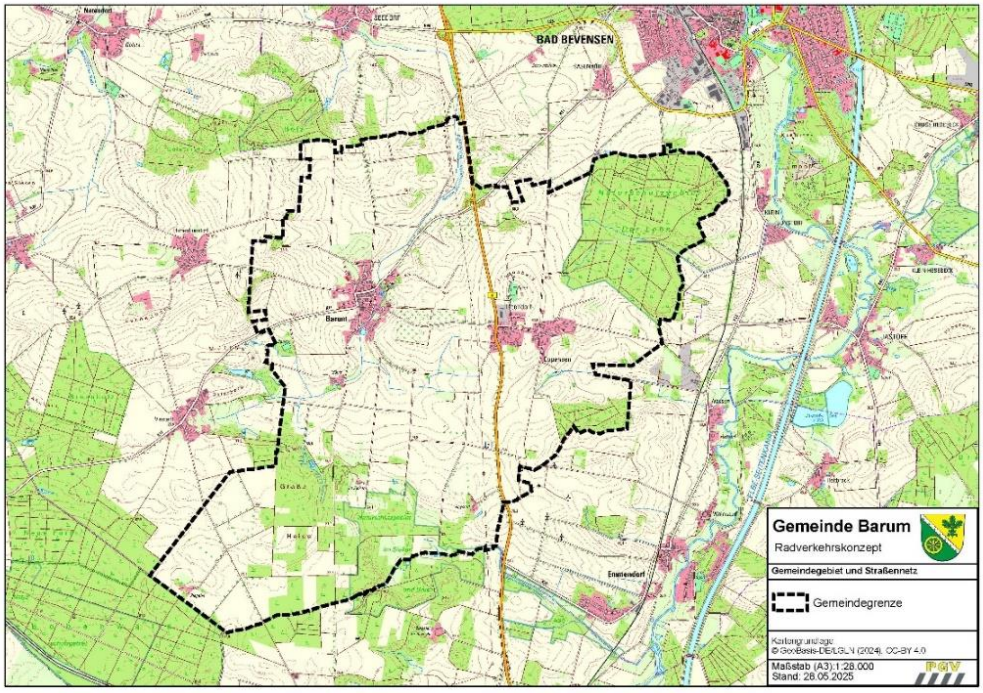

Abb. 1 Gemeindegebiet und Straßennetz

Ein dichtes Netz nicht klassifizierter Wegeverbindungen verknüpft die Gemeinde mit den umliegenden Orten. Die beiden Hauptorte Barum und Tätendorf-Eppensen sind ebenfalls über eine direkte kommunale Straße miteinander verbunden.

Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen sind im Verlauf der B4 durchgehend und entlang der K11 außerorts vorhanden. Ansonsten erfolgt die Radverkehrsführung im Mischverkehr.

Die wichtigsten Zielpunkte für den Alltags- und Freizeitradverkehr innerhalb der Gemeinde befinden sich in Barum und Tätendorf-Eppensen, außerhalb der Gemeinde vorrangig in Bad Bevensen. **(vgl. Plan 1)**

Durch das Gemeindegebiet führen fünf touristische Routen, die Barum und Tätendorf-Eppensen mit Bad Bevensen und Ebstorf sowie mit der Kreisstadt Uelzen verbinden. **(vgl. Plan 2)**

Im Fünfjahreszeitraum von 2019 bis 2023 wurden insgesamt vier Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung im Gemeindegebiet registriert, davon jeweils ein Unfall in der Ortsdurchfahrt Barum (K11) sowie in der Ortsdurchfahrt Tätendorf (B4). **(vgl. Plan 3)**

Die Ergebnisse der Unfallanalyse zeigen auf, dass die Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung auf einem sehr geringen Niveau liegen und keine Unfallhäufungspunkte innerhalb von 5 Jahren in der Gemeinde Barum zu verzeichnen sind.

Wesentliche Teile des für den Radverkehr relevanten Straßen- und Wegenetzes in der Gemeinde Barum wurden im Herbst 2024 mit dem Fahrrad befahren. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Erfassung der Fahrradparkinfrastruktur an den Zielschwerpunkten innerhalb des Gemeindegebiets. Die Ergebnisse wurden fotografisch dokumentiert und GIS-gestützt auf Karten dargestellt.

Der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Radverkehrsführung und -infrastruktur umfasst mehrere Ebenen: **(vgl. Plan 4)**

- Die Radverkehrsführung in der Ortsdurchfahrt Barum im Zuge der K11 einschließlich der Übergänge innerorts/außerorts ist problematisch. Die Defizite liegen vor allem in der fehlenden Querungssicherung, eingeschränkten Sichtbeziehungen sowie in der Führung im Mischverkehr ohne ergänzende Sicherungselemente (Markierung, Beschilderung).

Abb. 2 Ortsdurchfahrt Barum (K11)

- Die Querung der B4 in der Ortsdurchfahrt Tätendorf im Zuge Barumer Weg / Dorfstraße weist ebenfalls erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Der südlich des Knotens gelegene Fußgängerüberweg (FGÜ) ist für Radfahrende kaum nutzbar und trägt zudem nicht wirksam zur Geschwindigkeitsreduzierung der einfahrenden Kfz bei. Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit den beteiligten Akteuren (NLStBV-Geschäftsbereich Lüneburg, Landkreis Uelzen, SG Bevensen-Ebstorf, Gemeinde Barum) wurden bereits Verbesserungsvorschläge diskutiert, mit dem Ziel, Varianten zur Sicherung des Knotens für alle Verkehrsteilnehmenden (Kfz, Rad-, Fußverkehr) zu entwickeln.

Abb. 3 Ortsdurchfahrt Tätendorf (B4)

- Unverträglichkeiten zwischen Kfz- und Radverkehr bestehen insbesondere im Verlauf des Barumer Weges (Verbindung Barum–Tätendorf-Eppensen), über den auch drei touristischen Routen verlaufen, sowie des Bevenser Weges (Verbindung Eppensen–K11), bedingt durch die geradlinige Streckenführung und unangepasste Kfz-Geschwindigkeit.

Abb. 4 Barumer Weg

- Die Verbindung zwischen Barum und Westerweyhe, die auch eine Anbindung an die Kreisstadt Uelzen ermöglicht, ist im mittleren Abschnitt aufgrund unzureichender Oberflächenbefestigung nur schwer befahrbar. Ähnliche Probleme bestehen bei der direkten Verbindung zwischen dem Eppenser Ring und dem Friedhof Tätendorf-Eppensen, zwischen dem Westerweyher Weg und dem Sportplatz Barum sowie auf einem Teilabschnitt der touristischen Route zwischen K11 und Seedorfer Weg

Abb. 5 Verbindung Barum - Westerweyhe

- An wichtigen Zielpunkten der Gemeinde (z. B. Sportplätze, Sporthalle, Kindergarten, Dorfteich) fehlen generell geeignete Anlehnbügel für das Fahrradparken.

Abb. 6 Fahrradparken

3. Konzept

3.1. Zielnetz (vgl. Plan 5)

Das Zielnetz für den Radverkehr in der Gemeinde Barum umfasst Hauptrouten und Ergänzungsrouten, jeweils unterteilt in zwei Kategorien.

Hauptrouten der 1. Kategorie:

- Verbindung zwischen Barum und Bad Bevensen (K11)
- Verbindung von Barum in Richtung Ebstorf (K11)
- Verbindung zwischen Barum und Tätendorf-Eppensen
- Verbindung zwischen Eppensen und K11 / Bevenser Weg

Hauptrouten der 2. Kategorie:

- Straßenbegleitende Führung entlang der B4
- Verknüpfung des Kernortes Barum mit den Nachbarorten Seedorf, Hohenbünstorf und Westerweyhe
- Anbindung von Eppensen an den Korridor Bad Bevensen – Emmendorf (K22)
- Verbindung zwischen Bevenser Weg und Sasendorf

Als Ergänzungsrouten sind die Erschließung der Sportplätze in Barum und Tätendorf-Eppensen (Lindenberg) sowie die gemeindeüberschreitende Verbindung in Richtung Elbe-Seitenkanal und Vinstedt (K11) in das Zielnetz eingebunden.
Die durch das Gemeindegebiet verlaufenden touristischen Routen überlagern sich weitgehend mit den Hauptrouten der 1. und 2. Kategorie des Zielnetzes.

3.2. Handlungsbausteine (vgl. Plan 6)

Vorgeschlagen wird, den **Wechsel der Radverkehrsführung innerorts/außerorts** im Verlauf der Ortsdurchfahrt Barum (K11) deutlicher zu kennzeichnen. Als Lösungsansatz bietet sich die Markierung von 3–4 Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn jeweils ortseinwärts an.

Abb. 7 Vorschlag Radverkehrsführung Ortseinfahrt Barum

Grundsätzlich ist die **Markierung beidseitiger Piktogrammketten** mit dem Sinnbild „Radverkehr“ in der gesamten Ortsdurchfahrt zu **prüfen**, wie sie im Erlass der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Niedersachsen vom 12.03.2025 geregelt ist.

Für ungeübte Radfahrende, die aus dem innerörtlichen Mischverkehr auf den linksseitig beginnenden Geh- und Radweg in ortsauswärtiger Richtung wechseln müssen, sollte richtungstreu eine kleine Wartefläche als Querungshilfe markiert werden.

Alternativ zur Befahrung der Ortsdurchfahrt kommt auch eine **Radverkehrsführung über Am Rittergut und Twiete** in Betracht. Aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse ist hierbei eine Querungssicherung an der Bevenser Straße (K11) in Höhe der Einmündung Am Rittergut erforderlich.

Abb. 8 1. Alternativroute Am Rittergut / Twiete

Eine Verlängerung des Geh- und Radweges bis zur genannten Querungsstelle ist ebenfalls denkbar, sofern der Bau einer neuen Brücke über den Mühlenbach realisierbar ist.

Eine **weitere Alternativroute** stellt die Radverkehrsführung über **Hinter den Eschen, Tätendorfer Straße und Kirchgasse** dar, die auch als touristische Verbindung angeboten wird, jedoch etwas umwegiger ist.

Abb. 9 2. Alternativroute Hinter den Eschen, Kirchgasse

Die Attraktivität des Radverkehrs im Ortskern von Barum könnte ohne großen finanziellen Aufwand durch die **Einrichtung von Fahrradstraßen** (z. B. auf Teilabschnitten der beiden Alternativrouten) wesentlich gesteigert werden.

Um die **Radnutzung zwischen den beiden Hauptorten Barum und Tätendorf-Eppensen** sicherer und komfortabler zu gestalten, werden folgende Maßnahmenbausteine vorgeschlagen:

- Neubau einer Verbindung als Verlängerung des bestehenden Wirtschaftsweges (Hinter den Eschen) mit Anbindung an den Barumer Weg, etwa 700 m vor der Einmündung in die B4
- Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Verlauf des Barumer Weges (ca. 700 m)

- Signalisierung des Knotenpunktes B4/Barumer Weg/Dorfstraße in Anlehnung an die Ergebnisse der Ortsbegehung mit den beteiligten Straßenbaulastträgern sowie dem Landkreis Uelzen

Die **Umsetzung der** oben genannten **Maßnahmenbausteine würde** sowohl **einen Qualitätssprung im Alltags- und Freizeitverkehr bedeuten** als auch eine erhebliche **Attraktivitätssteigerung für sämtliche touristischen Radrouten**, die sich **im Verlauf des Barumer Weges** bündeln, mit sich bringen.

Die Befahrbarkeit des für den Zweirichtungsverkehr ausgewiesenen Geh- und Radweges in der Ortsdurchfahrt Tätendorf (B4) ist aufgrund der räumlichen Einschränkungen des Seitenbereichs problematisch.

Zugleich ist der Querungsbedarf zur Obstscheune – einem stark frequentierten Freizeitziel – aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse mit erheblichen Konflikten verbunden.

In Verbindung mit einer möglichen Signalisierung des Knotens B4/Barumer Weg/Dorfstraße (planerische Überlegung seitens des Baulastträgers) wird daher vorgeschlagen, die innerörtliche Benutzungspflicht auf der B4 zwischen Dorfstraße und Am Teich in ein Benutzungsrecht umzuwandeln.

Als ergänzende Maßnahme wird auf dem genannten Streckenabschnitt die beidseitige Markierung von Piktogrammen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ zur Sicherung des Radverkehrs auf der Fahrbahn gemäß Erlass des Landes Niedersachsen (März 2025) empfohlen.

Im Zuge der Dorfstraße in Tätendorf sollte der **Radverkehr grundsätzlich im Mischverkehr** geführt werden, um die schmalen Seitenbereiche ausschließlich dem Fußverkehr vorzubehalten. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in Kombination mit der Regelung „rechts vor links“ potenzielle Unverträglichkeiten zwischen den Verkehrsteilnehmenden entschärft werden können.

Abb. 10 Radverkehrsführung Dorfstraße

Zur Entschärfung von Nutzungsunverträglichkeiten zwischen Rad- und Kfz-Verkehr **im Verlauf des Bevenser Weges** werden **folgende Maßnahmen** vorgeschlagen:

- Markierung von Fahrradpiktogrammen über die gesamte Länge
- Erweiterung des Seitenbereichs um ca. 1–2 m im Abstand von ca. 400–500 m zur Sicherung von Begegnungssituationen mit größeren Fahrzeugen
- Ergänzende Hinweisbeschilderung zur gegenseitigen Rücksichtnahme (z. B. nach Vorbild der AGFK)

Abb. 11 Radverkehrsführung Bevenser Weg

Eine **Oberflächenverbesserung** wird insbesondere auf jenen Strecken als zielführend angesehen, die eine wichtige Verknüpfungsfunktion im Alltags- und Freizeitverkehr erfüllen oder Teilabschnitte touristischer Routen darstellen. Dazu gehören insbesondere:

- Verbindung Barum – Westerweyhe im südlichen Gemeindegebiet
- Direktverbindung zwischen Eppenser Ring und Friedhof Tätendorf-Eppensen
- Verbindungsweg zwischen K11 und Seedorfer Weg als Teil der touristischen Route BE2 „Heide und mehr“

Zur Vermeidung von Kfz-Schleichverkehr sollte die Ausbaubreite der Wege 3,00 m bis maximal 3,50 m betragen. Die Nutzung durch den Radverkehr ist durch entsprechende Beschilderung kenntlich zu machen.

Vorgeschlagen wird die **Aufstellung von Anlehnbügeln an allen wichtigen öffentlichen Zielpunkten** in der Gemeinde. Dazu zählen:

- Sportplatz, Kindergarten, Sporthalle, Feuerwehr und Dorfteich in Barum
- Sportplatz und Friedhof in Tätendorf-Eppensen

Abb. 12 Fahrradparken Sportplatz Barum

Abb. 13 Fahrradparken Feuerwehr Barum

Die Aufstellung von Anlehnbügeln am Feuerwehrhaus sollte grundsätzlich vorgehalten werden, wobei der genaue Standort in Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung festzulegen wäre.

Die Dimensionierung der Abstellanlagen hängt von der erwarteten Nutzungsfrequenz und den örtlichen Gegebenheiten ab und dürfte zwischen etwa 5 und 20 Anlehnbügeln liegen.

Überdachtes Fahrradparken kommt als Option an den Sportplätzen sowie im Bereich des Dorfteiches in Betracht. Durch attraktives Fahrradparken könnten zudem weitere Radverkehrspotenziale erschlossen werden – insbesondere in Bezug auf das stark frequentierte Freizeitziel Obstscheune in Tätendorf.

3.3. Maßnahmenpriorisierung

Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung wird die größte Priorität bei Maßnahmen zur **Verbesserung der innerörtlichen Radverkehrsführung in Barum und Tätendorf-Eppensen** sowie der **Verbindung zwischen den beiden Hauptorten** der Gemeinde gesehen. Hierbei wäre auch der kommunale Handlungsspielraum in Abstimmung mit den anderen Baulastträgern sowie der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen.

Als kurzfristige Maßnahme wird die Sicherung der Radverkehrsführung im Verlauf der K11 in Höhe der östlichen Ortseinfahrt von Barum empfohlen
(vgl. Abb. 7).
Auch wenn eine Radverkehrsführung über am Am Rittergut / Twiete als beste Alternativroute zur K11 in Barum angesehen wird, ist die Umsetzung dieser Maßnahme wegen des höheren baulichen Aufwandes ehr mittelfristig zu erwarten.

Maßnahmen zur Verbesserung der **Radverkehrsführung zwischen Eppensen und der K11 über den Bevenser Weg** werden ebenfalls in eine hohe Priorität eingestuft.

Im Hinblick auf den **Handlungsbaustein Oberflächenverbesserung** weist die **Verbindung Barum – Westerweyhe** aufgrund ihrer Netzbedeutung den größten Handlungsbedarf auf.

Die Erschließung weiterer Radverkehrspotenziale könnte durch die **Bereitstellung nutzergerechter Anlehnbügel** an den Zielpunkten Sportplatz, Feuerwehr und Dorfteich in Barum am ehesten angestoßen werden und wird daher im Handlungsbaustein Fahrradparken mit besonderer Priorität betrachtet.

4. Abstimmung und Akteursbeteiligung

Im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 28. Oktober 2024 in Barum wurden Aufgabenstellung und Zielsetzung sowie die Ergebnisse einer Befahrung vor Ort vorgestellt. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf wurde intensiv mit allen Beteiligten diskutiert; Anregungen und Vorschläge für die weitere Bearbeitung wurden aufgenommen.

Am 6. Februar 2025 wurden das Zielnetz und erste Handlungsbausteine im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit den beteiligten Akteuren (NLStBV, Landkreis, Samtgemeinde, Gemeinde) erläutert. Weitere Anregungen und Vorschläge der Gemeinde sowie eine Stellungnahme der Verkehrsbehörde wurden in die weitere Bearbeitung einbezogen.

Die Ergebnisse des Radverkehrskonzepts wurden dem Auftraggeber am 3. Juni 2025 im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt.
Anregungen und Ergänzungsvorschläge aus dieser Sitzung sowie der HeideRegion Uelzen e.V. wurden in die finale Fassung des Radverkehrskonzeptes aufgenommen.
Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wurde durch den Rat der Gemeinde Barum am 12. August 2025 einstimmig beschlossen.